98-84451 - 1

Wasserrab, Karl

Soziologische nationalökonomie nach…

München

1917

98-84451-1
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330
W284 Wasserrab, Karl, 1851-1916.
Soziologische nationalökonomie nach akademischen vorlesungen, von dr. ... Karl Wasserrab ... Einleitungsheft ... München, Duncker, 1917.
49 p. 23 cm.

416782

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 9 :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11/17/98 INITIALS: RL

TRACKING #: 33311

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

100 mm
A5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
4.5
5.0
5.6
6.3
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890
1.0 mm
1.5 mm
2.0 mm

330 — W284

330 W284

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Soziologische Nationalökonomie.

Nach akademischen Vorlesungen

von

Dr. jur. et cam. Karl Wasserrab,
weiland Honorarprofessor an der Universität München.

Einleitungsheft.

München und Leipzig.
Verlag von Duncker & Humblot.
1917.

Von **Professor Dr. Karl Wasserrab**
erschienen bei Duncker & Humblot in München und Leipzig:

Soziale Frage, Sozialpolitik und Carität.

1903. Gr. 8°. IV, 27 S.
Preis: 80 Pfennige.

Die Nationalökonomie nach ihrer Stellung, Methode und ihrem neueren Entwicklungsgang.

Eine Einleitungsvorlesung.
1894. Gr. 8°. 27 S.
Preis: 80 Pfennige.

Sozialwissenschaft und soziale Frage.

Eine Untersuchung
des Begriffs „sozial" und seiner Hauptanwendungen.
1900. Gr. 8°. 35 S.
Preis: 80 Pfennige.

Soziologische Nationalökonomie.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Von **Professor Dr. Karl Wasserrab**
erschienen bei Duncker & Humblot in München und Leipzig:

Soziale Frage, Sozialpolitik und Caritat.

1903. Gr. 8°. IV, 27 S.
Preis: 80 Pfennige.

Die Nationalökonomie nach ihrer Stellung, Methode und ihrem neueren Entwicklungsgang.

Eine Einleitungsvorlesung.
1894. Gr. 8°. 27 S.
Preis: 80 Pfennige.

Sozialwissenschaft und soziale Frage.

Eine Untersuchung
des Begriffs „sozial" und seiner Hauptanwendungen.
1900. Gr. 8°. 35 S.
Preis: 80 Pfennige.

Soziologische Nationalökonomie.

Soziologische Nationalökonomie.

Nach akademischen Vorlesungen

von

Dr. jur. et cam. Karl Wasserrab,
weiland Honorarprofessor an der Universität München.

Einleitungsheft.

Ich habe nichts als dieses Feld,
Geackert hab ich's und bestellt;
Was soll ich weitre Rechnung pflegen?
Das Korn von mir, von Gott der Segen.
Rückert.

München und Leipzig.
Verlag von Duncker & Humblot.
1917.

20-49361

Alle Rechte vorbehalten.

330
W 284

24 Sept. 1920 - CRW
A.S.P. Oct. 1/20

Dem Gedeihen der Nation
und Erblühen hochstrebender Jugend,
dem vertieften Wirtschaftsstudium der Juristenwelt,
sowie dem ehrenden Andenken an den teuern Freund

Carl Schindler

k. k. Hofrat am Obersten Gerichts- und Kassationshof in Wien

widmet diesen soziologischen

Systemausbau der Volkswirtschaftslehre

als Erweiterung der „Studien zur sozialen Frage",
die er scheidend noch angeregt hat,

in Dankbarkeit über das Grab hinaus

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort mit Entwurfsbegründung 11
System- und Methodenbeitrag für den Weltwirtschaftskongreß von Mons in Belgien 1905 19

Einleitung.

1. Die Staats- und Sozialwissenschaften:
   a) Rechts- und staatswissenschaftliche Beziehungen . . 30
   b) Terminologie und Wesen der Staats- und Gesellschaftswissenschaften 32
   c) Entwicklungsgang 36
2. Die Politische Ökonomie oder Volks- und Staatswirtschaftslehre als Verbindung von Nationalökonomie und Finanzwissenschaft 39
   a) Allgemeine Kennzeichnung 40
   b) Die Finanzwissenschaft insbesondere 43

Plan des Hauptwerkes.

Erster Teil.

Einführung in die Nationalökonomie.

I. Die Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft.
   1. Stellung, Bedeutung und Methode.
   2. Entwicklung und Hauptrichtungen.
      a) Individualismus, zumal Freihandelsrichtung in Smithianismus und Manchestertum sowie Schutzzollrichtung.
      b) Sozialismus und Kommunismus.
      c) Individualistisch-reformatorische Richtungen mit Einschluß der soziologischen.
   3. Wesen nach Begriff, Inhalt und Zusammenhang.
      a) Begriffsbestimmung.
      b) Inhalt und System bezw. Systemausbau.
      c) Zusammenhang.

II. Grundlehren der Nationalökonomie.
   1. Grundlagen und Grundbegriffe sowie Wirtschaftsorganisation.
      a) Entwicklungsgrundlagen.
      b) Grundbegriffe.
      c) Wirtschaftsorganisation in nationalem Volkswirtschaftsbau und Weltwirtschaft.
   2. Vorgänge und Begleiterscheinungen.
      a) Produktion.
      b) Umsatz.
      c) Einkommensverteilung.
      d) Verbrauch.
   3. Volkswirtschaftspolitik in Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik, sowie neue Spezialisierungen zumal Versicherungslehre und Weltwirtschaftslehre.

Zweiter Teil.

Soziologie und soziale Frage.

Das soziale Problem und die Aufgaben von Politik und Wissenschaft sowie die neuere Arbeiterfrage insbesondere.

A. Wesen der sozialen Frage mit ihren Rechtszusammenhängen in der Gegenwart.
   I. Die staats- und sozialwissenschaftliche Erforschung der sozialen Frage.
      1. Aufgabe und Leistung der Nationalökonomie.
      2. Stellung, Wesen und Entwicklung der Soziologie.
      3. Die soziologischen Aufgaben bei der sozialen Frage.
   II. Rechtswissenschaftliche Beziehungen der sozialen Frage. Allgemeines.
      1. Bürgerliches Recht.
         a) Personenrecht.
         b) Sachenrecht.
         c) Schuldverhältnisse.
         d) Familienrecht.
         e) Erbrecht.
      2. Öffentliches Recht.
         a) Staats- nnd Verwaltungsrecht.
         b) Völkerrecht.
         c) Strafrecht.
   III. Begriff, Inhalt und Zusammenhang der sozialen Frage.
      1. Begriffsbestimmung.
      2. Inhalt und Gliederung.
         a) Gruppen-, Stände- und Klassenkämpfe.
         b) Grundorganisations- bezw. Umsturzbewegungen.
      3. Verknüpfung und ursächlicher Zusammenhang.

B. Entwicklungsgang der sozialen Frage als weltgeschichtlichen Erscheinung.
   I. Allgemeine Vorbemerkungen.
   II. Sozialgeschichtlicher Überblick.
      1. Altertum.
         a) Hellas
         b) Rom.
      2. Mittelalter
      3. Neuzeit.

Dritter Teil.

Grundzüge der Sozialpolitik.

I. Systematische Grundlegung.
1. Die Sozialpolitik und der Stammbegriff sozial.
2. Vordringen und Verwirklichung sozialer Ideen.
3. Entstehungsursachen und Zusammenhänge der neueren Sozialpolitik.

II. Geschichtliche Entwicklung der Sozialpolitik im 19. Jahrhundert nach Theorien, Bewegungen und Reformen.

III. Reichsversicherungsordnung und weitere Aufgaben.

Vorwort mit Entwurfsbegründung.

Die Schwelle ist der Platz der Erwartung.

Dieses Wort aus Wilhelm Meisters Lehrbrief gilt auch für eine wissenschaftliche Arbeit, die eine Art Wagnis unternimmt, indem sie ein umfassendes Problem aufwirft und in den Grundgedanken annähernd zu lösen sucht.

Es handelt sich um die Systemgestaltung und Methodik der Nationalökonomie, um einen Fortschritt in Wissenschaftsstand und Unterricht, der das Erwerbs- und Gesellschaftsleben mehr in Zusammenhang bringt, die Hebung der wirtschaftlich Schwachen in ihrer Einkommens- und Lebenslage unmittelbarer fördert und die einschlägige Rechtsentwickelung weiterbildet.

Hierzu bedarf es sowohl einer Systemerweiterung wie einer Methodenänderung und zwar in soziologischer Richtung, welche das Zusammenleben der Individuen, Gruppen und Gesamtheit in Gesellschaft, Staat und Nationen, mit Hinblick auch auf das Verhältnis von Massen und bevorzugten Kreisen, sowie die umfassenden tatsächlichen und wissenschaftlichen Zusammenhänge eingehender berücksichtigt.

Dadurch werden die Erwerbs- und Gesellschaftsvorgänge namentlich Klassenbewegungen in ihrem Getriebe einheitlicher erfaßt, mit Einschluß der Beziehungen zu Technik und Volkskultur, Rechts- und Staatsleben, Religion und Kirche.

Die Notwendigkeit einer System- und Methodenerneuerung

mit stärkerer Annäherung der Volkswirtschaftslehre an die Gesellschaftswissenschaft wird teilweise auch von in- und ausländischen Fachgelehrten anerkannt. Gewiß ist die wirtschaftlich-soziale Welt seit einem Menschenalter und besonders durch die Einwirkungen des Weltkriegs in ihrem Bau und Leben vielfach eine andere geworden; das nationalökonomische System aber ist seit Roschers Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft vom Jahre 1843 in der Hauptsache gleich geblieben, großenteils auch die Methode seit Ausbildung der historisch-ethischen Richtung zu Anfang der 70er Jahre.

Demgemäß vermag der alte Rahmen die Fülle des Neuen kaum mehr zu fassen und Lehre und Leben wollen sich nicht mehr recht decken, womit auch die oft beklagte geringere praktische Anwendbarkeit der Darstellung und Unterweisung zusammenhängt.

Der Nachweis hierfür kann selbst in Kürze überzeugend geführt werden.

Im herkömmlichen System behandelt nämlich die allgemeine Volkswirtschaftslehre oder theoretische Nationalökonomie nächst den Grundlagen und Grundbegriffen des Güterlebens namentlich die Vorgänge und Begleiterscheinungen in Erwerb und Verbrauch oder den Stoffwechsel der wirtschaftenden Gesellschaft; sie ist also eine wirtschaftlich-gesellschaftliche Physiologie.

Die spezielle Volkswirtschaftslehre oder praktische Nationalökonomie als Volkswirtschaftspolitik in Agrar-Gewerbe- und Handelspolitik erörtert grundsätzlich die Hebung dieser Vorgänge, zumal in Produktion und Umsatz mit Rentabilität bei Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr; sie ist also eine wirtschaftlich-gesellschaftliche Hygiene.

Wenn nun die Wirtschafts- und Gesellschafts-Physiologie und Hygiene den Kern des gebräuchlichen Systems bildet, wo ist dann die Stellung und Behandlung der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Morphologie bezw. Anatomie in nationalem Volkswirtschaftsbau und Weltwirtschaftsbeziehungen; wo ist ferner die wirtschaftlich-gesellschaftliche Pathologie und Therapie in tiefen sozialen Bewegungen und fortgeführten Sozialreformen?

Sind es doch sehr wichtige Gegenstände: Wirtschaftsorganisation in National- und Weltwirtschaft als Grundlage der Erwerbsvorgänge, soziale Frage im weiteren Sinne als Inbegriff wirtschaftlich-kultureller Gesellschafts- und Klassenkämpfe, nicht bloß als neuere Arbeiterfrage oder Frage von Kapital und Arbeit, dann Weiterbildung der sozialpolitischen Reformgrundsätze und Maßnahmen zugunsten von Proletariat und bedrängtem Mittelstand, mit mehr geschlossen organisierter Selbsthilfe in Gewerkschaften und Genossenschaften, sowie Sozialrechtsausbau für Erwerbslose und Erwerbstätige.

Alle diese bedeutungsvollen Gebiete müssen im herrschenden System, so hochstehende Werke wir auch besitzen, doch mehr gelegentlich eingeflochten oder eingezwängt werden, teilweise auf Kosten ihrer Behandlung, welche in Stoff und Erfassung mancher Ergänzung und Vertiefung bedarf. Was aber im Leben eine so große Rolle spielt, sollte auch im System eine der Wichtigkeit entsprechende möglichst selbständige Stellung, sowie eine zusammenhängend gründliche Erforschung und Darstellung finden.

* * *

Bei der geschilderten Lückenhaftigkeit des überkommenen Systems setzt der vorliegende Versuch eines Systemausbaues

in soziologischer Richtung ein. Die bloße Aufstellung einer selbständigen Weltwirtschaftslehre, welche abgesehen von den Weltkriegserfahrungen auch grundsätzlich nicht ganz bedenkenfrei ist, würde schon wegen des ausgedehnten sozialen Gebiets keine genügende Abhilfe schaffen.

Es kann also gegenüber der Einheitlichkeit der Volkswirtschaftslehre bei Adam Smith und der Zweiteilung bei Rau und Roscher eine Dreiteilung vorgenommen werden, wenn man nicht geradezu die Gliederung nach wirtschaftlich-gesellschaftlicher Morphologie bezw. Anatomie, Physiologie und Hygiene, sowie Pathologie und Therapie wählen will. Beim vorliegenden Entwurf mit seinem überwiegend programmatischen Charakter kommt es übrigens nicht darauf an, Eulen nach Athen zu tragen, sondern namentlich die neuen Gebiete zu betonen und darzulegen.

Der erste Teil Einführung in die Nationalökonomie braucht also nur die nötigsten volkswirtschaftlichen Grundkenntnisse zum Verständnis des Ganzen zu bringen. Doch muß dabei auf möglichst klare und scharfe Begriffsfassung Bedacht genommen, sowie die rechtliche und tatsächliche Wirtschaftsorganisation in Volkswirtschaftsbau und Weltwirtschaft genügend berücksichtigt werden, welche die Gestaltung der Erwerbsvorgänge stark beeinflußt und zumal in der Weltkriegswirtschaft ihre volle Bedeutung zeigte. So wird zugleich die Volkswirtschaft wie sie leibt und lebt mit der Volkswirtschaftslehre enger verbunden, wobei auch der hohe Wert dauernd wirkender Produktivkräfte und Produktivitäts- wie Absatzhebung für möglichst selbständige Volksernährung und weitere Wohlstandsverbreitung, zumal bei gleichzeitiger Organisationskraft und Solidaritätsgesinnung deutlich hervortritt.

Der zweite Teil Soziologie und soziale Frage untersucht systematisch und historisch die soziale Frage als Ganzes nach Wesen und Entwicklung mit ihren tiefgehenden wirtschaftlich-kulturellen Gesellschafts- und Klassenbewegungen in Gegenwart und Geschichte. Dabei werden namentlich in der neueren Arbeiterfrage auch die bestehenden Rechtszusammenhänge und Beziehungen zur sozialen Rechtspolitik beachtet, womit zugleich ein Übergang zur sozialpolitischen Darstellung gewonnen ist.

Der dritte Teil Grundzüge der Sozialpolitik behandelt das Wesen und die Ausbildung der neueren Bestrebungen und Maßnahmen zur allseitigen Hebung der minderbegünstigten Klassen, zumal Arbeiter und bedrängten Mittelstände in Stadt und Land, auf dem doppelten Wege von Koalitionsbewegung und Sozialgesetzgebung.

Die Fortentwicklung dieses Gebiets fordert auch die Ausgestaltung von Kriegsbeschädigten-Fürsorge und Invalidendank mit Wohn- und Landheimstätten auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes sowie innerer Kolonisation überhaupt, dazu eine umfassende Reichs-Arbeitslosenversicherung, sowie ein modernes Arbeitsrecht und Dienstrecht für Angestellte. Nötig ist als Arbeiterdank auch ein Reichslohngesetz mit allgemeinem Zuschlag von 5—10 % zum Lohn ständiger deutscher Arbeiter für Sparzwang und obligatorische Lebensversicherung, bei gleichzeitiger Schaffung von Volksbank-Abteilungen durch die Versicherungsorgane bezw. Bezirksämter und Landratsämter, eventuell ausgedehnt auf die kleineren Festbesoldeten. Dadurch würde eine sehr wertvolle Familienfürsorge geschaffen, auch eine ausgedehnte Kleinkapitalsbildung und Mittelstandserweiterung, sowie Kaufkraftsteigerung und Krediterhöhung der Arbeiter

erreicht. Zu vergleichen sind damit die weitergehenden Bestrebungen zur Sicherung des Existenzminimums von Andreas Off unter dem Pseudonym B. A. Hoffmann (Die soziale Frage der Gegenwart und die Versuche ihrer Lösung 1898, später Grundlinien einer sozialen Bank o. J.) sowie von Josef Popper-Lynkeus „Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage" 1912.

Das ganze vorstehende System hat zunächst die strengere wissenschaftliche Geschlossenheit für sich und dabei doch auch die nötige Elastizität, um weitere Fachgebiete aufzunehmen. Zugleich eröffnet es der Einzelforschung mit ihren neuen Erkenntnissen eine weite Perspektive und zwingt auch mehr zur Beschäftigung mit schwebenden heimisch-nationalen wie weltbewegenden wirtschaftlich-sozialen Fragen, die nach dem Weltkrieg in Fülle der Lösung harren.

Vielleicht sah einen ähnlichen Entwurf im Geiste schon Rodbertus-Jagetzow, als er den Tod im Herzen an die Neuausgabe des zweiten sozialen Briefes an Kirchmann unter dem Titel „Zur Beleuchtung der sozialen Frage", Berlin 1875 herangiing. Denn in der Vorrede bezeichnet er diese Schrift als „Einleitung in ein neues nationalökonomisches System, das eben die soziale Frage vor allem ins Auge zu fassen beabsichtigt".

Die vorliegende Arbeit, die auf langer akademischer und praktischer Tätigkeit sowie auf 15jährigem Durchdenken beruht, soll mehr Anregung als Ausführung bringen und eine Ergänzung zu des Verfassers „Preise und Krisen", Stuttgart 1889 bilden. Gleichwohl dürften Fachgenossen auch das Dargebotene gegenüber dem Fehlenden, den Wurf als ganzes gegenüber Einzelheiten würdigen und zugleich ein brauchbares Hilfsmittel für Vorlesungen darin erblicken.

Möge ein günstiger Stern die Veröffentlichung geleiten und ihr Weg geebneter sein als die Bahn des Verfassers in Arbeit und Leben. Nur daß die Rauheit nach weiser und gütiger Ordnung nicht ohne tiefe innere Rückwirkung bleibt: den Blick für das Wesentliche schärft, die Mitempfindung erwärmt, das Streben läutert und zielbewußter nach Dauerwerten ringen läßt, wovon auch diese Blätter dem aufmerksamen Leser etwas widerspiegeln sollen.

Am Weihnachtsfest 1916 ist Karl Wasserrab gestorben. Am 20. Dezember hat er die letzte Revision dieser Schrift gelesen und mit der ihm eigenen minutiösen Sorgfalt hier einen kleinen Strich hinzugesetzt, dort eine Wendung noch gedrungener gestaltet. Möchte dem posthumen Werk in Erfüllung gehen, was sein Verfasser am Schlusse des obenstehenden Vorwortes gewünscht hat.

30. Dezember 1916.

Der Verlag.

System- und Methodenbeitrag für den Weltwirtschaftskongreß von Mons in Belgien 1905.

Wie bei den unsterblichen Meistern der klassischen Philosophie sich Forschung und Unterricht auf das engste verbanden und wechselseitig befruchteten, so muß auch bei modernen Geisteswissenschaften der Zusammenhang beider fortgesetzt mit Sorgfalt beachtet werden. Die Lehrweise kann mit der fortschreitenden Forschungsmethode Schritt halten, sie kann auch hinter ihr zurückbleiben; demnach empfiehlt es sich, zunächst das Wichtigste über die neuere Entwicklung und den Stand der nationalökonomischen Forschungsweise in Erinnerung zu rufen.

Die sogenannte klassische Nationalökonomie war in der Hauptsache von abstrakt deduktiver Methode geleitet, welche die strengen Begriffsfassungen begünstigte und zum Aufsuchen wirtschaftlicher Gesetze, die in Wirklichkeit allerdings nur Regeln sind, wesentlich beitrug; von wenigen allgemeinen Voraussetzungen ausgehend, wollte sie das Wesen der Dinge unmittelbar erfassen.

Hiergegen entstand seit Mitte des 19. Jahrhunderts eine lebhafte Reaktion durch Anwendung induktiver, zumal historisch statistischer Methode, die unter dem steigenden Einfluß der Entwicklungsidee immer mehr Boden gewann.

Indes kann die Nationalökonomie, wie die gesamte Sozialwissenschaft, der Deduktion ebensowenig entbehren als der Induktion und zeigt also heute eine Verbindung von abstrakter und empirischer Methode. Sie sucht Entwicklung und Wesen des gesellschaftlichen Güterlebens in seiner Vielgestaltigkeit nach Zeiten und Völkern durch Einzelforschung und Zusammenfassung, in Analyse und Synthese zu ergründen.

Eine solche Untersuchung und Darstellung liefert nicht bloß die nötigen zuverlässigen und ausgiebigen Teilerkenntnisse, sondern auch die ebenso unerläßliche systematische Verbindung, welche durch beherrschende Grundgedanken ein lebendiges, organisches Ganze schafft.

So wird der allseitige Fortschritt in der Fachwissenschaft verbirgt und zugleich der wichtige, vielfach befruchtende Zusammenhang mit Nachbarwissenschaften mannigfaltiger Art gesichert.

I.

Es entsteht nun die Frage: Hat sich auch die Unterrichtsmethode in der Nationalökonomie diesen Fortschritt der Forschungsweise ganz zu eigen gemacht, oder ist der heutige Stand des Volkswirtschaftsunterrichts von dem Umschwung nicht genügend berührt worden?

Hierfür kommt zunächst die Vorfrage in Betracht, ob die Volkswirtschaftslehre einheitlich als ein geschlossenes Ganzes vorgetragen wird, wie es meist in England und Frankreich geschieht oder ob sie, wie zumal in Deutschland und Österreich, in allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre, die in theoretische und praktische Nationalökonomie zerlegt wird. Bei dieser Teilung, welche wohl auch einen größeren Zeitaufwand mit

sich bringt, kann mehr Rücksicht genommen werden auf die Lage der großen Berufszweige der Volkswirtschaft, also Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr; ebenso auf die Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik, zumal auch der Wirtschafts-Gesetzgebung in Agrar-, Gewerbe- Handels- und Zoll- sowie Verkehrspolitik, nach Landesverschiedenheiten und Gesamtverhältnissen, Staatslage und Volksentwicklung.

Begonnen aber wird jedenfalls der nationalökonomische Unterricht gewöhnlich nicht mit den greifbarsten Dingen der Volkswirtschaft, sondern mit schwierigen, teilweise zur Philosophie hinüberneigenden Grundbegriffen und Abstraktionen der theoretischen Nationalökonomie, die aus dem Güterleben aller Völker, aus der Gesellschaft insgesammt, etwas verblaßt abgeleitet sind: so daß das Interesse für den Gegenstand gleich zu Anfang eher abgeschwächt als erhöht wird. Auch im Verlaufe des Unterrichts erscheinen vielfach reine Theorien, wie sie zumal die hochentwickelte Wertlehre bietet, neben kraftvollen Wirklichkeiten und brennenden Tagesfragen, wie Weltmarkt oder Berufs- und Klassenkämpfe: ohne daß in der Behandlungsart sich immer auch die Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend ausdrückt.

Ferner wird bei der Ausschälung des spezifisch wirtschaftlichen Moments, welches der Nationalökonomie eigen ist, manches getrennt, was im Leben zusammengehört. So vor allem die technische und ökonomische Seite, bezw. die Betriebsführungsart und Rentabilität, auf Grund von Produktionskosten und Marktpreisen: also sehr bedeutungsvolle Verknüpfungen, die früher im Hinblick auf technologische Disziplinen mehr beachtet wurden und erst neuestens als „technische Ökonomie" wieder auftauchen. Stärker zu betonen

wären auch psychologische und ethische bezw. religiöse Zusammenhänge, in Geistesbildung und Gemütsstimmung. Charakter und Sitte, Billigkeit und Recht, sowie physische, zumal biologisch-hygienische Zusammenhänge des allgemeinen Gesellschaftslebens mit dem materiellen Güterleben: wie es wesentlich in der soziologischen Auffassung geschieht.

Umgekehrt wird manches auseinanderliegende und volkswirtschaftlich Ungleichwertige auch wohl zusammengefaßt, wie etwa bei der Gesamtbezeichnung Gewerbe oder Industrie im weiteren Sinne: worunter Großindustrie, Handwerk und Hausindustrie begriffen werden, die doch technisch, ökonomisch und sozial unter sich wie in den Rückwirkungen sehr verschieden sind.

Ähnlich werden große Durchschnitte in der Volks-, Berufs- und Klassengliederung manchmal stillschweigend auch Landesgebieten mit ganz anderen Verhältnissen zugrunde gelegt: womit sich ungenaue Folgerungen für die Volkswirtschaftspolitik verbinden können.

Namentlich aber bestehen für den heutigen Volkswirtschaftsunterricht zwei Gefahren von allgemeinerer Natur, welche beide mit dem Streben nach vollster Wissenschaftlichkeit zusammenhänger. Das ist einerseits die übermäßige Zuwendung zum Entwicklungsfaktor auf Kosten des Bestehenden, zumal heimischen in seiner positiven Ordnung; andererseits die ungemessene Bevorzugung des Gesamtsystems auf Kosten der effektiv wichtigsten Teilgebiete.

Einmal zeigt sich also die Neigung, den geschichtlichen Werdegang des Wirtschaftslebens auch beim Unterricht allzuweit und mannigfaltig zu verfolgen, so daß an manchen Stellen die Volkswirtschaftslehre zu einer stückweise aufgelösten Wirtschaftsgeschichte wird: während dem nationalökonomischen

System doch nur die großen Entwicklungszüge angehören. Und dabei treten umso leichter die vorhandenen Einrichtungen und Zustände zurück, deren nähere Kenntnis doch auch wissenschaftlich von Belang und praktisch sogar unerläßlich ist.

Wertvolles Bestehende, in seiner Landesart aus dem Volks- und Staatsleben hervorgewachsen, sowie seine beste Fortbildung unter den gegebenen Verhältnissen, findet dann wohl nicht genug Hervorhebung und Würdigung. Dahin gehören manche wirtschaftsrechtliche Institutionen, Interessenvertretungen und Interessenverbände nach Berufszweigen und Klassen; weiterhin aber auch der kostbare Besitz des heimischen Bodens, seine Entwicklungsfähigkeit und Pflege angesichts der Weltmarktkonkurrenz und des vordringenden Industrialismus, der als Großindustrie unterstützt vom Großhandel, zugleich einen Teil des Handwerks und der Hausindustrie aufreibt, während ein anderer Teil mit sorgfältiger Berücksichtigung seiner Eigenart lebensfähig erhalten werden kann.

Und dabei hält man manchmal dem Bodenständigen, das verbesserungsbedürftig aber auch verbesserungsfähig ist, unübertragbare fremde Verhältnisse, die in zu günstigem Lichte gesehen werden, als praktische Muster vor: wozu sowohl Voreingenommenheit wie namentlich auch verfrühte Verallgemeinerung nationalökonomischer, besonders wirtschaftspolitischer Grundsätze und zumal extremer Freihandelsanschauungen verleiten kann. Dies führt teilweise schon zum zweiten Punkt hinüber.

Im Großen und Ganzen wird beim Unterricht das nationalökonomische Hauptsystem, sei es einheitlich oder zerlegt in theoretische und praktische Nationalökonomie, viel zu sehr begünstigt.

Gewiß hat es (im Ausbau) den Vorzug voller Geschlossenheit und ist schon darum unentbehrlich; aber auch seine schwächeren Seiten kommen in Betracht wie: blassere Charakterisierung und verflachte oder gefährliche Generalisierung, sowie schwerere Übersicht und Aufnahme bei großer Ausdehnung des Systems, die zugleich ein genügendes Eingehen in die praktisch wichtigsten Teil-Materien kaum ermöglicht. Jedenfalls wird eine direkte Einführung in die umfassenden und weltbewegenden wirtschaftlich sozialen Fragen, wie sie heute Zeit und Volk nach dem gegenwärtigen Wirtschafts- und Fachwissenschaftsstand erfordern, in den seltensten Fällen gegeben.

So kommt es, daß bei aller Wechselwirkung zwischen eifriger Forschungsarbeit und Lehrbemühung sowie Lehrbefähigung, worauf das Ansehen des nationalökonomischen Unterrichts beruht (vgl. das wertvolle Werk von Henri Hauser, L'enseignement des sciences sociales, Paris, 1903, mit Anerkennung auch für Deutschland, S. 222) doch im Durchschnitt der Erfolg des volkswirtschaftlichen Studiums zumal für die spätere Praxis, selbst bei mittlerem Fleiß hinter den Lehr-Anstrengungen sichtlich zurückbleibt. Und unter besonders ungünstigen Verhältnissen mag beim Beginn der eigenen Wirksamkeit sogar das Seufzerwort des „Faust" gehört werden:

„Was man nicht weiß, das eben brauchte man,
Und was man weiß, kann man nicht brauchen."

Die Unterrichtsmethode ist eben den Fortschritten der Forschungsmethode, besonders mit Rücksicht auf die nationale Volkswirtschaft und die Weltwirtschaft der Gegenwart mit ihren großen Gesellschaftsproblemen nicht ausreichend gefolgt.

II.

Was soll nun geschehen, um die vorhandenen Schwierigkeiten und Mängel in der nationalökonomischen Unterweisung, auch abgesehen von der Lehrgeschicklichkeit des Einzelnen — die durch passende Einflechtungen so manches ausgleichen kann — in unterrichts-methodischer Weise zu überwinden?

Für eine wirkungsvollere Gestaltung der Vorlesungen und Übungen sind Änderungsvorschläge nach der schon angedeuteten doppelten Richtung zu machen, wie sogleich näher auszuführen ist.

Dabei soll die reine Wissenschaftlichkeit völlig unangetastet und hochgehalten bleiben; aber auch den berechtigten Bestrebungen nach einer größeren Annäherung des wissenschaftlichen Unterrichts an die Interessen und Aufgaben des Volks- und Staatslebens, die zumal auf wirtschaftlichem Gebiet sich unabweislich aufdrängen, mag Genüge geschehen. Ein verwandtes Ziel verfolgen neuestens amerikanische Nationalökonomen, wenn sie die Harmonie zwischen Wirtschaftslehre und Geschäftsleben anstreben (vgl. Irving Fisher, Yale University, Precedents for defining capital, The quarterly Journal of Economics, Mai 1904, Separat-Ausgabe, S. 16); und für das Gebiet der Soziologie vergleiche man das prägnante Wort des Rt. hon James Bryce „the great task of synthetising knowledge and turning it to practical account", Address on the aims and programme of the Sociological Society, London 1905, S. 12.

Ausdrücklich sei auch vorausgeschickt, daß das nationalökonomische Gesamtsystem weiterhin den Hauptbestandteil der Unterweisung bilden soll; nur möchte es nicht der Anfang

und kann auch nicht der Abschluß des Volkswirtschafts-unterrichts sein.

Erstens ist es wünschenswert, mehr induktiv zu beginnen, mit einer knappen „Einführung in die heimisch-nationale Volksgliederung und Volkswirtschaft der Gegenwart", deren wichtigste Zustände mit Einschluß internationaler Beziehungen und Vergleichungen namentlich wirtschafts- und sozialstatistisch zu beleuchten sind.

Hier erscheinen zunächst die großen Berufsabteilungen und die einzelnen Berufsgruppen, sowie die Abstufungen der wirtschaftlich-sozialen Klassenstellung, in Selbständigen und Unselbständigen bezw.: Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitern. Dann kommen die Grundvorgänge der Volkswirtschaft: zumal Produktion in Landwirtschaft und Industrie mit Rücksicht auf ihre Gliederung und den technischen Betrieb; ferner Umsatz oder Marktverkehr insgesamt, und speziell kommerzielle Verhältnisse in Warenhandel nach innen und außen, Geld und Münzwesen bezw. Währung, Kredit, Banken und Börsen, Transportwesen zumal in Eisenbahnen und Schiffahrt sowie Nachrichtendienst; weiterhin Einkommensgliederung und Konsumgestaltung, mit Rücksicht zumal auf neuere Volksbewegungen und Klassenkämpfe.

Auch bei der Darlegung des internationalen Wirtschaftsverkehrs und seiner Bedeutung, besonders in Import und Export, ist das Volkstum in der Wirtschaft und seine erhöhte Betätigung auf dem Erdball mit Wärme zu betonen. Es müssen Nation und Vaterland mit Rücksicht auf ihr allseitiges materielles wie geistiges Aufsteigen in den Vordergrund gestellt werden, als in sich geschlossene, organisch entwickelte, machtvolle Faktoren im Dienste der Menschheitskultur, die des

Wetteifers und selbst der Reibungen und Kämpfe unter den Nationen nicht ganz entbehren kann.

Zweitens ist es wünschenswert, beim Unterricht in der Volkswirtschaft, wie in anderen Wissenszweigen, auf das Hauptsystem die erforderlichen Spezial- oder Ergänzungsvorlesungen folgen zu lassen: wodurch das System wie seine Aufnahme vervollständigt und vertieft, belebt und erneuert wird, auch die Wege mehr hervortreten, auf denen wissenschaftliche Erkenntnis gewonnen wird.

Hierzu sind namentlich praktisch wichtige Teilgebiete zu wählen: worunter auf lange Zeit hinaus die soziale Frage und die immer selbständiger ausgebildete Sozialpolitik sowie die Weltwirtschaft obenanstehen.

Die besondere Behandlung der sozialen Frage und Sozialpolitik ist unvermeidlich, weil aus den Grundvorgängen oder Hauptprozessen der Volkswirtschaft, zumal der Einkommensgestaltung, trotz ihrer Förderung durch die Volkswirtschaftspolitik, heute wie seit zwei Jahrtausenden auch pathologische Erscheinungen von weiter Verzweigung hervorgehen, welche therapeutische Maßregeln erfordern. Die allseitige, nicht bloß wirtschaftliche Erforschung und Darstellung dieser wirtschaftlich-gesellschaftlichen Schäden und Bewegungen, Klassenkämpfe und Umsturzbestrebungen sowie Reformmaßnahmen überschreitet aber teilweise den Rahmen der Nationalökonomie und verlangt die Zuhilfenahme der Soziologie: einer neuen aussichtsreichen Wissenschaft, die sich gegen alle Anfechtungen siegreich durchgesetzt hat, und die auch an den deutschen Universitäten die erforderlichen festen Stätten finden sollte.

Endlich bietet die Weltwirtschaft, ihre Ausdehnung

zumal in Welthandel und Weltverkehr, sowie die Mittel dazu und ihre Nutzbarmachung für die Zivilisation der Menschheit einen wichtigen Machtfaktor der Gegenwart wie einen weiten Ausblick in die Zukunftsentwicklung: wofür auch Kolonialwesen und Marine wesentlich in Betracht kommen. Es gereicht Belgien und dem Kongreß in Mons vom Jahre 1905 zum Verdienste, hierauf die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt und die Details zur Diskussion gestellt zu haben.

Insgesamt sollte hiernach der volkswirtschaftliche Unterricht sich namentlich erstrecken auf:

1. Heimisch-nationale Volkswirtschaft der Gegenwart (wobei die deutsche Volkswirtschaft Bundesstaaten und Heimatstaat hervorheben muß).

2. System der Volkswirtschaftslehre bezw.: theoretische und praktische Nationalökonomie, in gedrängter Fassung.

3. Soziale Frage, nach Wesen und Entwicklung.

4. Sozialpolitik, ihr Wesen und Entwicklungsgang nach Grundideen, Bewegungen und Reformmaßnahmen, zumal in Sozialgesetzgebung und Sozialverwaltung.

5. Die Weltwirtschaft und ihre Ausdehnung.

Bei dieser Unterrichtsänderung ist ein Doppeltes erreichbar. Zunächst wird durch die Voranstellung der heutigen Volkswirtschaft ein engerer Zusammenhang der Volkswirtschafts*lehre* mit dem Volkswirtschafts*leben* hergestellt und die Anwendung des Systems auf die lebendige Wirklichkeit erleichtert, mit allen ihren praktischen Forderungen, die unter dem Wandel der Verhältnisse und Anschauungen fortschreiten. Dies ist für jede Berufstätigkeit wichtig, zumal aber für Rechtsprechung und Verwaltung, sowie für Wirtschafts-Pioniere im Ausland. Und auch von der anderen Seite her könnte

die Kluft zwischen Wirtschaftstheorie und Praxis zumal durch Staatsmaßnahmen verringert werden, wie durch Errichtung von wirtschafts-literarischen Bureaux, sei es in den Ministerien oder im Anschluß an die statistischen Bureaux, mit der zwiefachen Aufgabe von wirtschafts-wissenschaftlicher Materialbeschaffung als Vorarbeit, sowie publizistischer Tätigkeit.

Weiterhin aber wird durch die vorgeschlagene Spezialisierung, die bei Aufrechterhaltung der nötigen Zusammenhänge die Wissenschaft überhaupt ganz vorzugsweise vermehrt, auch ein höherer Anreiz und eine erste Anleitung zu selbständiger systematischer Arbeit geboten, was dem Nachwuchs in schriftstellerischer und akademischer Betätigung zustatten kommt: so daß *Volkswohl* und *Wissenschaft* die Leitsterne dieser Methodenänderung sind.

Einleitung.

1. Die Staats- und Sozialwissenschaften.

Unter den geschichtlich-kulturellen Geisteswissenschaften, die vom menschlichen Zusammenleben ihren Ausgangspunkt nehmen, stehen der Rechtswissenschaft zunächst die Kameralwissenschaften, die auch Staatswissenschaften im weiteren Sinn oder gesamte Sozialwissenschaft heißen und wesentlich von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft handeln.

a) Rechts- und staatswissenschaftliche Beziehungen ergeben sich schon daraus, daß Gesetzesrecht auf Grund von Volksüberzeugungen vornehmlich durch den Staat entsteht, während die Staats-Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung hauptsächlich durch das öffentliche und bürgerliche Recht hergestellt wird. Der umfassendste Zusammenhang von Rechts- und Staatswissenschaften beruht indes auf der ausgedehnten Verbindung und Durchdringung von Wirtschaft und Recht. Die Wirtschaftsentwicklung fördert nämlich zugleich Rechtsfortschritte und neue Rechtsgebiete; das Recht aber ordnet und sichert mannigfach das Wirtschaftsleben, so daß eine fortgesetzte Berührung der Haus- und Volkswirtschaft sowie Staats- und Weltwirtschaft mit der Gesetzgebung stattfindet.

Demgemäß hängt auch die Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie als gesellschaftliche Güterlehre und Wohl-

standshebung, sowie die Staats- und Kommunalhaushaltslehre oder Finanzwissenschaft vielfach mit der Rechtswissenschaft zusammen. Dies zeigt sich zumal bei den Vorgängen von Produktion und Umsatz, Einkommensverteilung und Verbrauch in Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr, wo Verträge und Eigentumserwerb für Privatunternehmungen und Staatsbetriebe gleich wichtig sind.

Tatsächlich ist auch der größte Teil des bürgerlichen Rechts sowie ein großer Teil des öffentlichen Rechts Wirtschaftsrecht.

Im bürgerlichen Recht gehört hierher die Regelung des Erwerbslebens durch das Vermögensrecht in Schuldverhältnissen und Sachenrecht, daneben auch Familienrecht und Erbrecht, wobei Privatkapital und Wirtschafts- wie Vertragsfreiheit die Grundlage des Privatwirtschaftssystems oder Kapitalismus bilden; vgl. Bürgerliches Gesetzbuch 2.—5. Buch, dazu Handelsgesetzbuch 2. und 3. Buch.

Im öffentlichen Recht kommt besonders die Wirtschaftsgesetzgebung des Staats- und Verwaltungsrechts sowie Völkerrechts in Betracht, also namentlich Agrargesetzgebung und Gewerbeordnung, Sozialgesetzgebung, Münzgesetz und Bankgesetz, Handelsverträge wie Zoll- und Steuergesetzgebung. Dies sind geradezu gemeinsame Gebiete des Verwaltungsrechts und der politischen Ökonomie oder Volks- und Staatswirtschaftslehre als Verbindung von Nationalökonomie und Finanzwissenschaft.

Es müssen also bei der Rechtswissenschaft die Wirtschaftsbeziehungen und bei Staatswissenschaften, zumal Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, die Rechtsbeziehungen ausreichend beachtet werden.

Die stärkste öffentlich-rechtliche Beeinflussung des Wirtschaftslebens erfolgte in der Weltkriegswirtschaft seit 1914, namentlich in Deutschland, wo weitgehende staatssozialistische Zwangsmaßregeln des Bundesrats zur Sicherung der Volksernährung eintraten. So zumal Beschlagnahmen und Enteignung, Produktions- und Verbrauchsbeschränkungen, Höchstpreise und Handelsmonopole sowie Verkaufsverbote; ferner Einrichtungen wie Kriegsernährungsamt und Reichsverteilungsstellen, Zentral-Einkaufsgesellschaft und Landesverteilungsstellen, Kommunallieferungsverbände und Lebensmittelkarten, woran sich auch weiterhin wirtschaftsorganisatorische Ansätze schließen können.

b) Terminologie und Wesen der Staatswissenschaften im weiteren Sinn oder Staats- und Gesellschaftswissenschaften können näher gekennzeichnet werden wie folgt.

Die drei Ausdrücke Kameralwissenschaften, Staatswissenschaften im weiteren Sinne oder gesamte Sozialwissenschaft werden gegenwärtig meist gleichbedeutend gebraucht. Sie bezeichnen aber zugleich drei Entwicklungsstufen dieser Wissensgruppe vom 18. bis zum 20. Jahrhundert und erklären sich geschichtlich durch die allmählige Erweiterung der Gruppe auf Grund neuentstandener Lehrzweige sowie durch die wechselnde Bevorzugung bestimmter Fachgebiete. Im 18. Jahrhundert war noch die alte Kameralwissenschaft als Lehre von der Rentkammerverwaltung oder absolutistischen Finanzwirtschaft tonangebend, im 19. Jahrhundert erschienen als neue bevorzugte Gebiete die konstitutionelle Staatslehre sowie die exakte Statistik und seit der Wende zum 20. Jahrhundert entwickelten sich Sozialpolitik und Soziologie immer mehr, so daß sie stark in den Vordergrund drangen.

Weit verbreitet ist jetzt auch der Ausdruck Staats- und Gesellschafts- oder Staats- und Sozialwissenschaften, der zugleich mit ausländischen Bezeichnungen übereinstimmt (sciences politiques et sociales, political and social science, scienze politiche e sociali) und den Umfang der Gruppe auch genauer andeutet. Inhaltlich umfassen nämlich die Staatswissenschaften im weiteren Sinne sowohl reine Staatswissenschaften als auch besondere und allgemeine Gesellschaftswissenschaften, wie schon folgende Aufzählung zeigt: Staatslehre mit Politik, Finanzwissenschaft oder Staats- und Kommunalwirtschaftslehre, Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik, Statistik und Soziologie. In größeren Zeiträumen entstehen aber immer wieder neue Verselbständigungen oder doch Spezialisierungen, wie es zumal bei der Versicherungslehre und Weltwirtschaftslehre der Fall ist.

Reine Staatswissenschaften sind die Staatslehre und Politik sowie die Finanzwissenschaft zumal als Staatshaushaltslehre.

Die Staatslehre und Politik ist allgemeine Verfassungs- und Verwaltungslehre in Berührung mit dem Staats- und Verwaltungsrecht; dabei erörtert sie auch die Grundfragen des Staates wie zumal Staatstheorien und wachsende Staatszwecke. Die Finanzwissenschaft oder Staats- und Kommunalwirtschaftslehre ist namentlich Staatshaushaltslehre nach Ausgaben, Einnahmen und Gleichgewicht bezw. Schulden, wobei unter den Einnahmen die Erwerbseinkünfte aus Staatsbetrieben sowie Zölle und direkte wie indirekte Steuern voranstehen; daneben wird grundsätzlich auch der Kommunalhaushalt einschließlich der Großstädte und höheren Gemeindeverbände behandelt.

Besondere Gesellschaftswissenschaften sind die Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik sowie die Sozialpolitik.

Die Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre ist gesellschaftliche Güterlehre; sie untersucht zunächst das Erwerbsleben als Ganzes in Beschaffung und Verteilung der Lebensbedarfsmittel, sodann fördert sie auch die Wohlstandshebung zumal in Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr. Die Erforschung der Volksernährung und grundsätzliche Wohlstandshebung erklärt auch die weitverbreitete Einteilung in theoretische Nationalökonomie oder allgemeine Volkswirtschaftslehre und praktische Nationalökonomie oder spezielle Volkswirtschaftslehre bezw. Volkswirtschaftspolitik. Dabei behandelt die erstgenannte außer den Grundlagen und Grundbegriffen namentlich die Erwerbsvorgänge in Produktion und Umsatz, Einkommensverteilung und Verbrauch; die letztgenannte als Volkswirtschaftspolitik zumal die Agrar- Gewerbe- und Handelspolitik.

Diese Gliederung kann aber vervollständigt werden durch eine Systemreform mit entsprechender Behandlung von: Wirtschaftsverfassung in Volkswirtschaftsorganisation und Weltwirtschaft, dann erst Volksernährung und Wohlstandsförderung, weiterhin Klassenkampfbewegungen und Klassenhebung, womit ein geschlosseneres System in wirtschaftlich-gesellschaftlicher Morphologie bezw. Anatomie, Physiologie, Hygiene, Pathologie und Therapie vorliegt.

Enger verbunden ist die Nationalökonomie mit der Weltwirtschafts- und Versicherungslehre, sodann berührt sie sich auch vielfach mit der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie, sowie mit der Privatwirtschaftslehre in Produktions- und Betriebslehren, also Land- und Forstwirtschaftslehre, Technologie und Handelslehre wie auch Haushaltungskunde.

Aus der Nationalökonomie verselbständigt, aber mit ihr in reger Wechselbeziehung ist die Sozialpolitik, als Inbegriff von Maßnahmen und Bestrebungen zur wirtschaftlich-kulturellen Hebung minderbegünstigter Klassen, zumal der Arbeiter und bedrängten Mittelstände in Stadt und Land, also namentlich Handwerker und Bauern, auf dem doppelten Wege von Koalitionsbewegung und Sozialgesetzgebung.

Die beiden Hauptmittel der Sozialpolitik zum Aufsteigen der wirtschaftlich Schwachen sind also: einerseits organisierte Selbsthilfe in Gewerkschaften und Genossenschaften, andererseits Staats- und Kommunaleingreifen zumal in Arbeiterschutzgesetzgebung für Erwerbstätige und Arbeiterversicherung für Fälle der Erwerbslosigkeit sowie sozialer Verwaltung. Besonders hervorzuheben ist dabei die Reichsversicherungsordnung vom Jahre 1911 mit Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, deren nötige Ergänzung eine ausgiebige Arbeitslosenversicherung bildet.

Allgemeine Gesellschaftswissenschaften oder genauer Staats- und Gesellschaftswissenschaften zugleich sind die Statistik und die Soziologie.

Die Statistik ist zahlenmäßig geordnete Massenbeobachtung im Gesellschafts- und Staatsleben, mit besonderer Rücksicht auf Gleichförmigkeit bezw. Gesetzmäßigkeit der Erscheinungsreihen. Voran steht dabei die theoretische Statistik in Grundfragen, Methode und Technik, mit Unterscheidung von Verwaltungsstatistik und wissenschaftlicher Statistik. Die sachlichen Hauptgebiete aber sind: Bevölkerungsstatistik bezw. Bevölkerungslehre oder Demologie, zumal auf Grund von

Volkszählungen sowie Berufs- und Betriebszählungen, ferner Bildungs- und Moralstatistik, Wirtschafts- und Finanzstatistik, Justiz- und Kriminalstatistik, sowie politische Statistik, wobei zumal auch Parteiverhältnisse und Wahlen von Belang sind.

Eine Art Schlußstein und Synthese der Staats- und Sozialwissenschaften bildet die Soziologie oder allgemeine Gesellschaftswissenschaft schlechtweg d. i. die Lehre vom Zusammenleben in Staat und Gesellschaft, zumal den menschlichen Verbandsformen und Einrichtungen, sowie tieferen Klassenbewegungen in ihrer Verbindung und Gesamtentwicklung. Demgemäß erforscht die Soziologie vorerst in Einzeluntersuchung die Grundbegriffe sowie Form- und Sachgebilde des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens mit den einschlägigen Bewegungen, sodann erstrebt sie auch eine zusammenfassende Erkenntnis von Bau und Leben der menschlichen Gemeinschaft von primitiven Zuständen bis zu hohem Kulturstand, wobei zugleich Züge von Regelmäßigkeit oder Gesetzmäßigkeit im Entwicklungsgang aufgesucht werden.

Die Staats- und Gesellschaftswissenschaften als Ganzes hängen sowohl untereinander wie mit Nachbarwissenschaften vielfach zusammen, namentlich mit der Rechtswissenschaft und Geschichte, Philosophie und Moraltheologie, Naturwissenschaften und Technik, Medizin und Hygiene.

c) Entwicklungsgang. Die neuere Ausbildung der Staats- und Sozialwissenschaften erfolgte seit Mitte des 18. Jahrhunderts zunächst von Frankreich und England her, dann immer mehr von Deutschland aus. Dies gilt besonders von der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, welche sich sachlich vielfach berühren und in Lehrbüchern oft als politische Ökonomie zusammengefaßt werden.

Wertvolle wissenschaftliche Vorarbeit leisteten schon die französischen Ökonomisten oder Physiokraten, namentlich Quesnay und Turgot. Das erste umfassende System der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft aber lieferte der schottische Moralphilosoph Adam Smith in seinem grundlegenden Werke über „Wesen und Ursachen des Volkswohlstandes vom Jahre 1776, worin eine maßvolle Freihandelsrichtung vertreten ist, und zwar hauptsächlich auf Grund abstrakt deduktiver Forschungsmethode, mit Schlüssen aus allgemeinen Wahrheiten und Betonung des Eigeninteresse als verbreitetster wirtschaftlicher Triebfeder.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgte die Richtung des sogenannten Manchestertums oder der extremen Handels- und Wirtschaftsfreiheit nach außen und innen, zuerst theoretisch verfochten durch Ricardo (Principles of Political Economy 1817), dann praktisch durchgeführt von Cobden, dem Textilindustriellen und Handelskammerpräsidenten in Manchester, der im Jahre 1846 unter dem Toryministerium Peel die Getreidezölle erfolgreich bekämpfte.

Auch die Anfänge der sozialistischen Richtung waren damals in England und Frankreich schon aufgetreten, zumal unter Godwin und Owen, sowie dem Grafen Saint-Simon und Fourier.

Dann erschien in Deutschland der hochbegabte Vorkämpfer maßvoller Schutzzollrichtung Friedrich List, der vielfach neue Wege wies, zumal auch in Zollverein und Eisenbahnsystem, Seehandel und Orientbedeutung; aber Undank ließ ihn gerade in Cobdens Triumphjahr tragisch untergehen, nachdem sein Hauptwerk „Das nationale System der Politischen Ökonomie" schon fünf Jahre vorher, 1841, erschienen war.

Ungefähr gleichzeitig entstand die moderne wissenschaftliche Statistik, zumal Bevölkerungsstatistik durch Quételet, den Brüsseler Astronomen und Statistiker. Er zeigte in exakter Weise, wie vor ihm teilweise schon Süßmilch, die regelmäßige Wiederkehr großer auch internationaler Erscheinungsreihen in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen, wie Eheschließungen und Kriminalität und suchte in seinem Werke „Sur l'homme — —“ 1835 eine Art „physique sociale“ zu begründen, sowie aus Durchschnittszahlen den Typus des mittleren Menschen aufzustellen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erwuchs die konstitutionelle Staatslehre und Politik, besonders gefördert durch Robert v. Mohl (Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, 3 Bde., 1855); daneben schufen Lorenz v. Stein und H. W. v. Riehl die Gesellschaftslehre im engeren Sinne oder Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft, welche später in der Soziologie aufging.

Die jüngsten Zweige Sozialpolitik und Soziologie wurden trotz früher Vorarbeiten vom Grafen Henri Saint-Simon (Système industriel 1821) sowie Aug. Comte erst gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts selbständig; dann drangen sie aber um so rascher vor, wozu auch die wissenschaftliche und politisch-radikale Ausbildung des Sozialismus und der Sozialdemokratie seit Lassalle und Karl Marx beitrug.

Die Sozialpolitik erstarkte besonders im jungen Deutschen Reich durch die historisch-ethische Richtung in der Nationalökonomie bezw. den sogenannten Katheder- und Staatssozialismus, der aber in Wirklichkeit nicht sozialistisch, sondern individualistisch-sozialreformatorisch ist (vgl. vorzugsweise Ad. Wagner, Gust. Schmoller, Lujo Brentano, Erwin Nasse u. a.).

Vorherrschend ist dabei die induktive Forschungsmethode mit eingehender Tatsachenbeobachtung, Beschreibung und Klassifizierung, wozu namentlich auch Statistik und Geschichtsvergleichung erheblich mitwirken.

Die Soziologie erreichte nach der Grundlegung durch Aug. Comte in seinem Cours de philosophie positive (Bd. 4 u. 5 „philosophie sociale“ 1838—1840) größere Fortschritte im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts durch die umfassenden Systeme von Herbert Spencer, Principles of Sociology, 4 vol., 1876—1896, und Albert Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, 1. Aufl., 4 Bde., 1875—1878, 2. Aufl., 2 Bde., 1896, worauf dann neuere Strebungen folgten.

Gegenwärtig beeinflussen Soziologie und Sozialpolitik immer mehr die Nachbarwissenschaften, darunter auch die Rechtswissenschaft, namentlich aber die Nationalökonomie in ihrer Erforschung und Förderung der Volks- und Weltwirtschaft unter dem Gesichtspunkt des Zusammenlebens und fortschreitenden Gemeinwohls, mit besonderer Rücksicht zugleich auf das Verhältnis der Massen und begünstigten Kreise. Dabei tritt auch die Frage der Vermögens- und Einkommensgliederung als Grundlage der Volksernährung und Klassenlage sowie der Gesamtwohlfahrt in Theorien und Bewegungen immer stärker hervor.

Eingehende neuere staats- und sozialwissenschaftliche Literaturnachweise finden sich zumal in Hauptwerken wie Schmoller, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Ad. Wagner, Pol. Ökonomie bezw. auch Theoret. Nationalökonomie, sowie Philippovich, Pol. Ökonomie.

2. Die politische Ökonomie oder Volks- und Staatswirtschaftslehre als Verbindung von Nationalökonomie und Finanzwissenschaft.

Unter den Staats- und Sozialwissenschaften ist von besonderer Wichtigkeit das Gebiet der Wirtschaftswissenschaft in Nationalökonomie und Finanzwissenschaft oder Volks- und Staatswirtschaftslehre, deren Verbindung auch politische Ökonomie heißt économie politique, political economy, economia politica).

Diese zusammenfassende Bezeichnung beruht auf den ausgedehnten Wechselbeziehungen und Gemeinsamkeiten beider Wissenschaften sowie der Volks- und Staatswirtschaft selbst, wobei eine gegenseitige Begegnung und Beeinflussung in Fachgegenständen, zumal Forsten und Eisenbahnen, Zöllen und Verbrauchssteuern, Banken und Anleihen stattfindet: so daß diese Gebiete die Nationalökonomie und Finanzwissenschaft zugleich berühren.

Die politische Ökonomie ist nicht zu verwechseln mit der ökonomischen Politik, welche bloß Volkswirtschaftspolitik in Agrar-Gewerbe- und Handelspolitik, also spezielle Volkswirtschaftslehre oder praktische Nationalökonomie ist, während die politische Ökonomie die ganze Nationalökonomie und die Finanzwissenschaft noch dazu umfaßt.

a) Allgemeine Kennzeichnung.

Im Ganzen behandelt die politische Ökonomie grundsätzlich den Erwerb und Verbrauch im Gesellschafts- und Staatsleben, also einerseits die Volksernährung und Wohlstandshebung, zumal in Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr, andererseits den Staats- und Kommunalhaushalt nach Ausgaben und Einnahmen, Gleichgewicht und Schulden. Bedeutungsvoll ist die politische Ökonomie demnach schon wegen der Wichtigkeit der materiellen Existenzgrundlagen von

Volk und Staat, welche auf Grund von Naturfaktoren zumal durch Technik und Wirtschaft in Verbindung mit Geistesleben und Gesittung geschaffen werden; weiterhin aber auch wegen des Zusammenhangs der Volks- und Staatswirtschaft mit Volksgesundheit und Wehrkraft, Nationalkultur und Staatsentwicklung, Weltmachtstellung und Weltzivilisierung.

Die Erforschung und Darstellung der beiden Hauptgebiete in der politischen Ökonomie, nämlich der Gesellschaftsernährung mit Wohlstandshebung, sowie des Staats- und Kommunalhaushalts mit Bedarfsdeckung, erfolgt zwar in der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft gesondert; dennoch wird dabei durch viele Verbindungsfäden und gemeinsame Stoffgebiete eine weitgehende sachliche Verknüpfung und Wechselwirkung zwischen beiden hergestellt, wie sogleich näher hervorgeht.

Die Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre als gesellschaftliche Güterlehre erforscht das Erwerbsleben in seinen Hauptvorgängen mit Rücksicht auf möglichst allgemeine Existenzendeckung, dann fördert sie auch die Wohlstandsverbreitung zumal in Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr.

Bei den wichtigen Volkswirtschaftsvorgängen in Produktion und Umsatz, Einkommensverteilung und Verbrauch ergeben sich nun ausgedehnte Zusammenhänge mit der Staatswirtschaft sowohl in ihren Haupteinnahmen wie Ausgaben, welche auch für die Finanzwissenschaft von Belang sind.

Die Finanzwissenschaft als Staats- und Kommunalwirtschaftslehre ist nämlich wesentlich Staatshaushaltslehre in Einnahmen, Ausgaben und Gleichgewicht bezw. Schulden, woneben die Gemeindebedarfsdeckung berücksichtigt wird. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Staatseinnahmen, sowohl Erwerbseinkünfte aus Staatsbesitz und Staatsbetrieben

als auch Abgaben aller Art: direkte wie indirekte Steuern zumal allgemeine Einkommensſteuer, Verbrauchsſteuern und Zölle, welche aus dem Volkseinkommen und Volksvermögen erhoben werden.

Hier zeigt ſich nun die Volkswirtſchaft als ſtärkſte Nährquelle der Staatswirtſchaft bezw. auch Kommunalwirtſchaft durch die bedeutende Aufbringung von Zöllen und Steuern, zumal aus den unmittelbar produktiven Berufen und Klaſſen in Landwirtſchaft und Induſtrie, Handel und Verkehr mit ihren Arbeitgebern, Angeſtellten und Arbeitern. Hierdurch wird zugleich das Einkommen und der Verbrauch dieſer weiten Volkswirtſchaftskreiſe erheblich beeinflußt, wozu auch noch die Unterbringung großer Anleihen im Inland kommt.

Umgekehrt iſt aber auch die Staatswirtſchaft eine vielſeitige Förderin der Volkswirtſchaft, ſchon durch die Erwerbseinkünfte, zumal Verkehrsanſtalten in Staatsbahnen, Poſt und Telegraph, ſowie Staatsforſten und Bergwerke, Induſtrien und Banken. Dadurch wird die Produktions- und Umſatzgeſtaltung der Volkswirtſchaft in ausgedehnten Berufszweigen meiſt ſehr günſtig beeinflußt, auch abgeſehen von den direkten Staatsaufwendungen zur Förderung von Agrarweſen, Gewerbe und Handel.

Ähnliche Wechſelwirkungen wie zwiſchen Staatseinnahmen und Volkswirtſchaftsvorgängen beſtehen auch zwiſchen Staatsausgaben und den großen Volkswirtſchaftszweigen in Landwirtſchaft und Induſtrie, Handel und Verkehr. Denn der Staat iſt in Krieg und Frieden ein großer Beſteller und Konſument beſonders für Heer und Marine, im größten Maßſtab beim Weltkrieg, auch ein bedeutender Unternehmer und Arbeitgeber, der viele Produktivkräfte in Bewegung und

Nahrung ſetzt. Und gerade bei ſehr hohen Staatsfinanzanforderungen bedarf es dringend der Aufrechterhaltung der Volkswirtſchaft ſowie möglichſter Produktivitätshebung zumal auch in der Binnenwirtſchaft, was die politiſche Ökonomie auf Grund der Wechſelbeziehungen von Volks- und Staatswirtſchaft ebenſo lehrt wie die Weltkriegserfahrungen.

b) Die Finanzwiſſenſchaft insbeſondere.

Die Finanzwiſſenſchaft oder Staats- und Kommunalwirtſchaftslehre behandelt die Grundſätze beim öffentlichen Haushalt zumal Staatshaushalt in Ausgaben und Einnahmen ſowie Gleichgewicht und Schulden; daneben berückſichtigt ſie den ganzen Gemeindehaushalt mit Einſchluß der Großſtädte und höheren Kommunalverbände als Selbſtverwaltungskörper.

Von Belang für die geſamte Finanzwirtſchaft in Staat und Gemeinden iſt die Aufſtellung eines Voranſchlages im Budget oder Etat, worin die Ausgaben wie Einnahmen überſichtlich zuſammengeſtellt und abgeglichen werden und wonach auch die verfaſſungsmäßige Behandlung bis zum Etatgeſetz erfolgt (vgl. Brutto- und Nettoetat).

Die Staatsausgaben zur Schaffung und Entfaltung eines geordneten und geſitteten, kraftvoll gedeihenden Gemeinweſens ſollen vor allem zweckmäßig und ſparſam ſein. Sie werden nach Reſſorts aufgeſtellt, meiſt mit Unterſcheidung von Betriebsausgaben und eigentlichem Staatsaufwand, und zwar entweder einheitlich oder geteilt in ordentlichen und außerordentlichen Etat, mit fortdauernden und einmaligen Ausgaben.

Im Ganzen iſt der Staats- und Kommunalbedarf hauptſächlich Geldbedarf gegenüber dem ſtark zurückgedrängten Naturalbedarf; dabei ſteigen die Ausgaben faſt fortgeſetzt mit

den wachsenden Staatszwecken und Gemeindeaufgaben, sowie mit der Ausdehnung der National- und Weltmachtbestrebungen.

Besonders hervorzuheben sind nächst dem Aufwand für Rechts-, Kultur- und Wohlfahrtszwecke die Anforderungen von Heer und Flotte für Landessicherheit und Machtzweck, welche zwar meist nicht unmittelbar rentierlich, jedoch dem Staats- und Volksganzen sowie der Volkswirtschaft vielfach förderlich sind.

Im Weltkrieg sind zumal in Deutschland von den ungeheuren Anleihebeträgen mehr als zwei Drittel wieder der Industrie und dem Handel sowie der Landwirtschaft zugeflossen.

Die Staatseinnahmen zerfallen in zwei Hauptgruppen: Erwerbseinkünfte aus Staatsbesitz und Staatsbetrieben bezw. auch Monopolen, sowie Abgaben aller Art, wohin direkte und indirekte Steuern sowie Zölle und Gebühren gehören.

Die Erwerbseinkünfte sind privatwirtschaftsähnliche Einnahmen aus Staatsgütern und Unternehmungen, zumal Forsten und Domänen, Bergwerken und Hütten, Industrien und Banken, sowie namentlich Verkehrsanstalten in Staatsbahnen, Post und Telegraph, wonächst auch Handels- und Gewerbemonopole eine wachsende Bedeutung haben. Die Staatsbetriebe sollen zugleich Musteranstalten in technischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sein, besonders bei so starker Ausbildung wie in Deutschland.

Im Ganzen tritt der Staat bei den Erwerbseinkünften als hervorragender Produzent und Konsument sowie Verkehrsförderer auf, wodurch eine umfassende Verbindung der Staatswirtschaft mit der Volkswirtschaft im Produktions- und Umsatzprozeß hergestellt wird.

Noch bedeutungsvollere Einnahmen sind die Abgaben oder öffentlichrechtlichen Auflagen, welche für Zwecke und Leistungen des Gemeinwesens aus der Volkswirtschaft, zumal dem Volkseinkommen und Volksvermögen von den Einzel- und Korporativwirtschaften erhoben werden und wesentlich Steuern, Zölle und Gebühren umfassen.

Die Abgaben sollen wichtigen allgemeinen Steuergrundsätzen entsprechen, namentlich Ergiebigkeit ohne übermäßigen Druck und Belästigung oder erhebliche Produktivitätsschädigung, sowie Gerechtigkeit in der Zusammensetzung und Verteilung, mit Rücksicht auch auf sozialpolitische Gesichtspunkte und Tragfähigkeit der Schultern, also Schonung der wirtschaftlich Schwachen und Entlastung der Schwächsten.

Insgesamt bilden die Abgaben zumal für die Einzelwirtschaft physischer Personen, aber auch für die Korporativwirtschaft von Gesellschaften und juristischen Personen einen nennenswerten Ausgabeposten, wodurch die Staatswirtschaft mit der Volkswirtschaft auch in Einkommensgestaltung und Verbrauchsprozeß verknüpft wird. Hieraus ergibt sich zu allen Zeiten die Wichtigkeit der Steuerpolitik und Steuergesetzgebung für die Volks- und Klassenlage, wie dies auch geschichtlich in tiefen sozialen Bewegungen hervortritt: so schon im englischen Bauernkrieg vom 14. Jahrhundert, dann im deutschen Bauernkrieg und in der großen französischen Revolution.

Die Verbindung der verschiedenen Steuerarten und Erhebungsformen zur ganzen Individual- und Gruppen- sowie Volksbelastung wird Steuersystem genannt. Wichtig ist zumal die Mischung von direkten und indirekten Steuern oder genauer ausgedrückt von speziell in Listen veranlagten Steuern und

bloß allgemein tarifierten Steuern, ferner die Unterscheidung und Verbindung von Besitz- und Konsumsteuern. Die direkten Steuern werden regelmäßig von dem erhoben, den sie endgültig treffen sollen und sind auch nicht überwälzbar; bei indirekten Steuern, zumal Verbrauchssteuern, ist der unmittelbare Steuerzahler gewöhnlich nicht der endgültige Steuerträger, da eine Überwälzung vom Produzenten auf den Konsumenten stattfindet.

Direkte Steuern sind namentlich die Einkommensteuer und Vermögenssteuer, dann die Ertragssteuern wie Grund- und Haussteuer, Gewerbesteuer und Kapitalrentensteuer, die aber für Deutschland im Ganzen etwas zurücktreten.

Weitaus die wichtigste und ergiebigste direkte Steuer ist die allgemeine progressive Einkommensteuer, welche auch in den wichtigsten deutschen Bundesstaaten sowohl fundiertes Einkommen aus Kapital und Grundbesitz, wie nicht fundiertes also bloßes Arbeitseinkommen umfaßt. Gewöhnlich wird dabei ein bestimmtes Existenzminimum freigelassen und auf persönlich erschwerende Verhältnisse, zumal stärkere Kinderzahl Rücksicht genommen. Am stärksten ausgebildet wurde die Einkommensteuer jüngst in England, indem die Anfangs- und Steigerungssätze von 1909—1916 in drei Etappen enorm stiegen, nämlich beim Arbeitseinkommen der Anfangssatz auf 11 % und beim Kapitaleinkommen auf 15 %, die Steigerungssätze bei beiden bis auf 25 % und für Rieseneinkommen noch mit Zuschlagstaxe bis zur Gesamthöhe von 40 %.

Die Vermögenssteuer ist entweder eine wirkliche Besitzsteuer wie in Preußen schon 1812 mit 3 %, dann im Wehrbeitrag des Deutschen Reiches von 1914—1916 sowie im Reichs-Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916, wo sie mit den

Kriegsgewinnen verbunden wurde und vorzugsweise den Vermögenszuwachs trifft, nur zum geringen Teil auch den eigentlichen Vermögensstamm, der aus wirtschaftlichen Gründen der Regel nach einiger Schonung bedarf. Oder aber die Vermögenssteuer ist nur eine sogenannte Ergänzungssteuer mit minimalem Satz, wie in Preußen noch beim Weltkriegsbeginn mit $^1/_{20}$ % oder $^1/_2$ für das Tausend, wobei das Finanzerträgnis ein sehr schwaches bleibt, der Wert der Steuer aber teilweise auch in der finanzstatistischen Erfassung der Vermögenshöhe und Gliederung liegt, wodurch zugleich wichtige volkswirtschaftliche Einblicke gewonnen werden. Die Einkommens- und Vermögenssteuer muß denn auch den Kern der kommenden großen deutschen Finanzreform bilden, woran sich sonstige vermehrte und neue Steuerquellen sowie Monopole anschließen werden.

Indirekte Steuern sind in der Hauptsache die Aufwandsteuern, zumal Verbrauchssteuern auf viel begehrte und doch nicht unerläßliche Lebens- und Genußmittel. Dahin gehören Branntwein- und Brausteuer bezw. Malzaufschlag, Tabak- und Zigarettensteuer, Zucker- und Schaumweinsteuer, woneben im Deutschen Reich aber auch Salz- und Zündwarensteuer auftreten.

Den Verbrauchssteuern zunächst stehen die vielfach wichtigen und einträglichen Zölle, zumal Einfuhrzölle, welche sowohl Schutzzölle wie Finanzzölle sein können, also teils zur Produktions-Umsatz- und Rentabilitätshebung der nationalen Volkswirtschaft dienen, teils vorzugsweise zugunsten der Staatseinnahmen.

Von besonderer Bedeutung sind die Getreidezölle, bei deren Beurteilung nächst dem Staatsfinanzinteresse auch schwerwiegende Volkswirtschaftsrücksichten auf Produzenten und

Konsumenten in Landwirtschaft und Industrie sorgfältig zu beachten sind, so daß eine billige Abgleichung der vorhandenen Interessengegensätze stattfinden muß.

Neben den Verbrauchssteuern und Zöllen sind auch die Verkehrssteuern von erheblichem Belang, welche ebenfalls zu den nicht veranlagten sondern bloß tarifierten Steuern gehören und den Umsatz vorzugsweise in Handel, Bankwesen und Börse treffen. Dahin gehören nächst der Wechselstempelsteuer zumal auch die Reichsstempelabgaben für Wertpapiere und Lotterielose, Schlußscheine und Frachturkunden, Grundstücksübertragungen sowie Wertzuwachssteuer. Wichtig ist sodann die Erbschaftssteuer, welche einer stärkeren progressiven Ausbildung eventuell mit amtlichem Inventar bedürftig ist. Einträglich könnte auch eine allgemeine entsprechend abgestufte Geschäftsumsatzsteuer neben der Gewerbesteuer gestaltet werden, ohne daß die Produktivität irgend erheblich litte.

Die Gebühren sind ein Entgelt für spezielle Leistungen von Staatsbehörden zumal in Rechtspflege und Notariat sowie allgemeiner Verwaltung.

Für die Kommunen, zumal auch Großstädte und höheren Gemeindeverbände (Distrikte bezw. Kreise und Provinzen) kommen namentlich Umlagen als Zuschläge zu den Staatssteuern in Betracht; für die Großstädte auch Erwerbseinkünfte wie Gasanstalten, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen.

Die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen wird bei den fortgesetzt steigenden Staats- und Gemeindeaufgaben immer schwieriger und die Ausdehnung der Anleiheschulden immer größer. Jedenfalls bedarf es in normalen Zeiten eines festen Tilgungsplanes für Staats- und

Kommunalschulden, auch für sogenannte freitilgbare oder Rentenschulden.

Eine völlig neue Lage im Finanz- und Schuldenwesen brachte der Weltkrieg, sowohl in den Kriegsausgaben wie in der Deckung vorzugsweise durch gewaltige Anleihen.

Die Rückwirkungen lassen sich noch nicht ganz übersehen, aber sie werden außerordentlich groß sein und eine umfassend systematische Steuerreform mit sehr beträchtlicher Mehrbelastung auch in Reich und Bundesstaaten nötig machen, sobald erst der Pflicht nationaler Selbstbehauptung in ehrenvoller Weise weiter genügt ist. In dieser Beziehung ist hauptsächlich auf den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu verweisen, als Abschluß des größten Dramas in der Weltgeschichte, sowie des ausgedehntesten und schärfsten Handels- und Wirtschaftskriegs aller Zeiten.

Prophetisch hat hierüber schon Emanuel Geibel in den „Heroldsrufen“ vom Jahre 1871 an Deutschland die Worte gerichtet:

Wenn verbündet Ost und West
Wider dich zum Schwerte fassen,
Wisse, daß dich Gott nicht läßt,
So du dich nicht selbst verlassen.

Altenburg,
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Von **Dr. Joseph Schumpeter,**
Professor der Politischen Ökonomie an der Universität Graz,
erschienen bei Duncker & Humblot in München und Leipzig:

Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie.

1908. Gr. 8°. XXII, 626 S.
Preis: 15 Mark.

Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung.

1912. Gr. 8°. VIII, 548 S.
Preis: 12 Mark.

Vergangenheit und Zukunft der Sozialwissenschaften.

Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Czernowitz; Heft 7.
1915. Gr. 8°. 140 S.
Preis: 3 Mark.

Wie studiert man Sozialwissenschaft?

Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Czernowitz; Heft 2.
Zweite Auflage. 1915. Gr. 8°. 54 S.
Preis: 1 Mark.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Altenburg,
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Von **Dr. Joseph Schumpeter,**
Professor der Politischen Ökonomie an der Universität Graz,
erschienen bei Duncker & Humblot in München und Leipzig:

Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie.

1908. Gr. 8°. XXII, 626 S.
Preis: 15 Mark.

Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung.

1912. Gr. 8°. VIII, 548 S.
Preis: 12 Mark.

Vergangenheit und Zukunft der Sozialwissenschaften.

Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Czernowitz; Heft 7.

1915. Gr. 8°. 140 S.
Preis: 3 Mark.

Wie studiert man Sozialwissenschaft?

Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Czernowitz; Heft 2.

Zweite Auflage. 1915. Gr. 8°. 54 S.
Preis: 1 Mark.

Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig.

Werner Sombart
Der moderne Kapitalismus

Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart

Zweite, neugearbeitete Auflage

Erster Band. Gr. 8°. XXVI, 919 S.

Ein halbes Menschenalter nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses seit 10 Jahren vergriffenen, viel gepriesenen und viel befehdeten Werkes, das den nachhaltigsten Einfluß auf die Nationalökonomie der letzten 15 Jahre ausgeübt hat, liegt nunmehr der erste, fast tausend Seiten starke Band der zweiten Auflage vor. / Von dem früheren Text ist kaum ein Zehntel wieder verwendet. Das neue Werk versucht ein Bild von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der europäischen Völker von ihren Anfängen bis zur Gegenwart zu geben, in den unermeßlichen Reichtum der Einzelerscheinungen einzuführen und durch systematische Strenge den Überblick in jedem Stadium der Darstellung zu bewahren. Es ist ein mächtiges gelehrtes Werk, mit dem ganzen Rüstzeug der modernen Geisteswissenschaften gearbeitet, und gleichzeitig das großzügigste Kompendium und Lehrbuch der Nationalökonomie nach dem heutigen Stand der Wissenschaft. / Der erste Band enthält neben einer begrifflich grundlegenden Einleitung die Darstellung der vorkapitalistischen Wirtschaft und der historischen Grundlagen des modernen Kapitalismus, während der ganze, umfangreiche zweite, völlig neugeschriebene Band, der sich im Druck befindet und im Jahre 1917 erscheinen wird, der Darstellung des Wirtschaftslebens im Zeitalter des Frühkapitalismus gewidmet ist. Ein dritter, später erscheinender Band soll dann die Vollendung, das Zeitalter des Hochkapitalismus schildern.

Preis 20 Mark

In Halbpergament gebunden 24 Mark

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0048526894

33311

END OF
TITLE